



Satzung

der Gemeinde Sennfeld, Landkreis Schweinfurt, über die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet östlich der St 2272“

Die Gemeinde Sennfeld erlässt aufgrund § 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) folgende

Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet östlich der St 2272“ für das Gemeindegebiet Sennfeld

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung auf dem Plangebiet „Gewerbegebiet östlich der St 2272“ ist der am 30.03.2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan durch Satzungsbeschluss maßgebend.

§ 2

Die Planzeichnungen mit Zeichenerklärung und Textteil vom 30.03.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird im Rathaus Sennfeld, Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hierbei wird über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

03.08.2021



Heimrich

Zweiter Bürgermeister

Gemeinde Sennfeld